

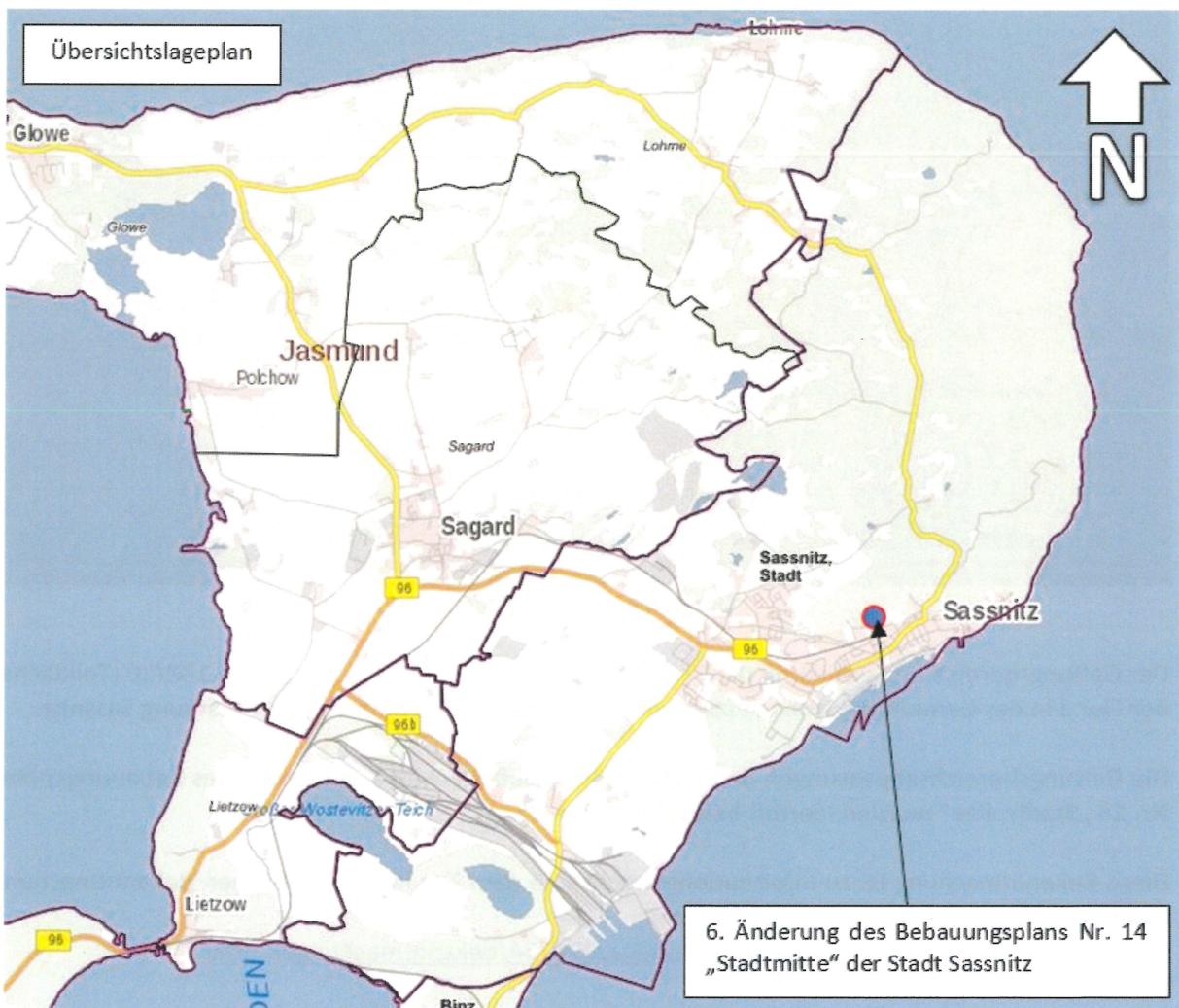
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über Anpassungen des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Durch die Stadt Sassnitz wird die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ für das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 in Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnstandort (Dauerwohnen und Ferienwohnen) unter Regelung des damit verbundenen ruhenden Verkehrs geschaffen werden.

Die Einordnung der in Aufstellung befindlichen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geoportail-MV.de (GAIA MV) - Darstellung ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ umfasste bislang zwei Änderungsbereiche. Der eine Änderungsbereich betraf das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Stubnitz, Flur 3, Flurstücke 68, 69 und 70, nebst der Zufahrtsbereiche zur Waldmeisterstraße. Der andere Geltungsbereich betraf das Grundstück Waldmeisterstraße 15a in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstücke 1/4 und 1/5, nebst des Zufahrtsbereiches zur Waldmeisterstraße (siehe zeichnerische

Darstellung der beiden Teilgeltungsbereiche in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06. Juli 2020).

Im Vergleich zur zeichnerischen Darstellung der beiden Änderungsbereiche in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 vom 06. Juli 2020 ist einerseits der Änderungsbereich um das Grundstück Waldmeisterstraße 15a entfallen und andererseits der Änderungsbereich um das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 um die öffentlichen Verkehrsflächen südlich des Grundstücks und um eine Fläche im Nordosten des Grundstücks erweitert worden.

Die in Aufstellung befindliche 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ umfasst damit nur noch einen Änderungsbereich. Dieser stellt sich nach den erfolgten Erweiterungen zeichnerisch nunmehr wie folgt dar:



Darstellung ohne Maßstab

Der Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 67/2 (Teilfläche), 68, 69, 70 und 168/10 (Teilfläche) der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz sowie das Flurstück 11 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz.

Die Geltungsbereichsanpassungen der in Aufstellung befindlichen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ werden hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 10. Juli 2025



L. Kräusche
Bürgermeister

